



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2020 Nr.2



© adobe stock / Julien Eichinger

**DSTG Jugend
erarbeitet Forderungskatalog
an die Politik**



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

Die Welt hat einiges zu bieten. Genau wie Ihr Konto.

- ✓ Weltweit gebührenfrei¹
Geld abheben mit der
kostenlosen Visa Card
- ✓ Attraktive Vorteile für
den öffentlichen Dienst
- ✓ 30,- Euro Startguthaben
für dbb-Mitglieder

**0,-
Euro
Konto²**



Jetzt online eröffnen:
www.bbbank.de/dbb
oder Termin vereinbaren:
www.bbbank.de/termin

¹ 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. ²Voraussetzungen: Konto mit Gehalts-/Bezügeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro.





Detlef Dames

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

schon seit einigen Jahren fordert die Deutsche Steuer-Gewerkschaft die Anhebung der Eingangs- und End-Ämter aller Laufbahnen um eine Besoldungsgruppe. Nun scheint Bewegung in den Beginn einer entsprechenden Umsetzung zu kommen.

Schon im Kalenderjahr 2019 kamen Signale im Zusammenhang mit der Stellenbewertung nach dem KGST-Gutachten, dass es kaum noch bis keine Aufgaben gäbe, die den Besoldungsgruppen A 6 und A 9 zuzuordnen wären. Dieses nahm die Deutsche Steuer-Gewerkschaft zum Anlass ihre Forderungen zu erneuern.

Leider nahm der Finanzsenator nur einen Teil der Forderungen auf und sagte eine Anhebung des Eingangsamtes des ehemaligen mittleren Dienstes von A 6 nach A 7 zu. Zwar wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, in dem ab 01.01.2020 alle A 6-Stellen in solche nach A 7 umgewandelt wurden, eine Änderung der Laufbahnverordnung wurde jedoch bis zum 31.12.2019 nicht beschlossen. Diese wäre aber die Voraussetzung, um alle derzeit mit A 6 unterwertig auf einer A 7-Stelle sitzenden Kolleginnen und Kollegen nach A 7 bringen zu können.

In der Laufbahnverordnung muss geregelt werden, dass künftig das Eingangsamte des ehemaligen mittleren Dienstes A 7 sein wird. Gespräche am Anfang des Jahres 2020 mit Vertretern der Senatsverwaltung für Finanzen

hatten ergeben, dass frühestens vor der Sommerpause im Abgeordnetenhaus über eine entsprechend geänderte Laufbahnverordnung entschieden wird.

Eine - wie die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fand - nur schwerlich zu akzeptierende Verzögerung, die nicht für alle Betroffenen gleichermaßen notwendig ist. So sind von den mit A 6 besoldeten Dienstkräften, die derzeit unterwertig die A 7-Stellen besetzen, einige schon beförderungsfähig. Hierbei handelt es sich um Dienstkräfte, die bereits mehr als ein Jahr Beamte auf Lebenszeit sind oder solche, die gerade auf Lebenszeit verbeamtet wurden und eine Beurteilung für die zurückliegende Probezeit erhalten haben, die mit der Note „2“ oder besser endet.

Für diese Kolleginnen und Kollegen besteht die Möglichkeit im Rahmen einer internen Ausschreibung ausgewählt und nach einer dreimonatigen Bewährungszeit nach A 7 befördert zu werden.

Die Verwaltung schloss sich im Februar der DSTG-Meinung an, für diese Kolleginnen und Kollegen schon jetzt etwas zu tun. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft findet, dass die Senatsverwaltung für Finanzen dabei eine sehr zufriedenstellende pragmatische Lösung für die 118 Kolleginnen und Kollegen gefunden hat. Man kann sogar sagen, dass sie über ihren Schatten sprang, indem sie im Februar den Personalräten Beteiligungsvorlagen schickte, mit denen die besagten 118 rückwirkend zum 01.01.2020 mit der höherwertigen Tätigkeit nach A 7 beauftragt wurden.

Die faktische Bewährungszeit endet somit am 31.03.2020, mit der Folge, dass eine Beförderung nach A7 am 01.04.2020 vollzogen werden kann.

Wir werden aber am Ball bleiben, um auch beim ehemaligen gehobenen und ehemaligen höheren Dienst eine Anhebung der Eingangsämter und bei allen Laufbahnen eine Anhebung der End-Ämter durchzusetzen. Wir werden Sie weiterhin unterrichten.

Mit kollegialen Grüßen

DSTG BERLIN IM GESPRÄCH MIT DER CDU- DIE BANDBREITE DER HERAUSFORDERUNGEN IN DER FINANZVERWALTUNG SIND VIELFÄLTIG

Am Rande der Plenarsitzung am 30.01.2020 nutzten Vertreter der DSTG Berlin die Gelegenheit um mit Christian Goiny, haushaltspolitischem Sprecher der CDU und Annika Jochum, wissenschaftliche Referentin Haushalt und Finanzen, über eine Vielzahl von Problemen in der Berliner Finanzverwaltung zu sprechen.

Anhebung des Eingangsamtes kann nur ein erster Schritt sein – DSTG Berlin fordert Anhebungen in allen Laufbahngruppen

Im Fokus standen dabei die aktuellen Entwicklungen zur Anhebung der Eingangsamter und die Personalsituation. Detlef Dames, Chef der DSTG Berlin, begrüßt die Planungen des Berliner Senats, fordert jedoch die folgerichtige Anhebung des Endamts im mittleren Dienst. „Nur so können wir den Kolleginnen und Kollegen eine echte Perspektive auf berufliche Entwicklung bieten. Der gehobene und höhere Dienst muss zudem umgehend mit einem höheren Einstiegs- und Endamt folgen“, so Dames. Die DSTG Berlin fordert zudem die Abschaffung der sogenannten Entbehrungsquote von 10 Prozent.

Berlin hält an unsäglicher Befristungspraxis für Laufbahnabsolvierende fest – DSTG Berlin fordert die Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe auch bei Note 4

Gino Quart, den Landesjugendvorsitzenden der DSTG Berlin, lag vor allem das Thema der sachgrundlosen Befristungen am Herzen. Laufbahnabsolventinnen und –absolventen, die die Prüfung mit einer Note Vier bestehen, werden nicht verbeamtet, sondern erhalten nur eine befristete Stelle als Tarifbeschäftigte. „Der Finanzsenator verstößt gegen seine eigenen Ziele in Berlin, in allen Behörden, die sachgrundlose Befristung abzuschaffen“ kritisiert Gino Quart. Christian Goiny unterstützt die Forderungen der DSTG Berlin. In einer kleinen Anfrage vom 02.12.2019 erfragte der haushaltspolitische Sprecher die Zahl der Tarifbeschäftigten und die Gründe für eine befristete Übernahme und erhielt die Antwort, dass letztere dem Sachgrund „im Anschluss an eine

Ausbildung oder Studium, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern“ gemäß § 14 Abs. 1 S.2 Nr.2 TzBfG unterliege. Für Gino Quart ist das nicht nachvollziehbar: „Ganz klar, es handelt sich doch nur um eine verlängerte und völlig unnötige Probezeit. Leider verkennt der Senator, dass dies nicht die richtige Perspektive ist.“

Gewalt gegen Beschäftigte geht uns alle an – DSTG Berlin fordert Auskunftssperre der Meldedaten für alle Beschäftigten

Einig waren sich die Gesprächsteilnehmenden auch, dass das Thema Gewalt gegen Beschäftigte endlich umfassend angegangen werden muss. Die DSTG Berlin fordert eine Gefährdungsanalyse und Gefährdungsbeurteilung in allen Ämtern, die sich daraus ergebenden Lösungsansätze müssen umgehend umgesetzt werden. „Es bietet sich beispielsweise dazu das Aachener Modell an, dies wurde entwickelt, nachdem im Jobcenter Aachen eine Mitarbeiterin erschossen wurde“ weiß Oliver Thies, stellvertretender Landesvorsitzender der DSTG Berlin. „Es ist zudem an der Zeit, dass alle Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung die Möglichkeiten einer Auskunftssperre für ihre persönlichen Daten erhalten. Wir können nicht erst handeln, wenn etwas passiert ist. Wir müssen vorbeugen“, appelliert Oliver Thies an die politischen Entscheidungsträger.

Terminknappheit bei den Amtsärztinnen und Amtsärzten – DSTG Berlin fordert Reduzierung der notwendigen Untersuchungstermine

Die DSTG Berlin konnte zu allen Themen bei ihren Gesprächspartnern ein Problembewusstsein entwickeln und schärfen, unter anderem auch zur Problematik der häufigen Amtsarzttermine. Zurzeit müssen Kolleginnen und Kollegen bis zur ihrer Verbeamtung auf Lebenszeit mindestens dreimal einen Amtsarzt oder eine Amtsärztin aufsuchen. In der Folge kommt es zu Terminknappheit bei den Untersuchenden.

„Unserer Erfahrung nach reichen maximal zwei Untersuchungen, nämlich einmal bei der Verbeamtung auf Widerruf und einmal bei der Verbeamtung auf Lebenszeit. Auch kann es nicht sein, dass die Untersuchungen nach völlig unterschiedlichen Standards durchgeführt werden“ fordert Detlef Dames.

Die Gesprächsteilnehmenden sind sich einig, dass der politische Austausch fortgesetzt werden soll.



von links nach rechts: Gino Quart (Landesjugendvorsitzender), Christian Goiny (CDU), Detlef Dames (Landesvorsitzender), Oliver Thiess (stellv. Landesvorsitzender), Annika Jochum (CDU)

ANHEBUNG DER EINGANGSÄMTER

118 Kolleginnen und Kollegen profitieren bereits zum 01.04.2020 vom DSTG-Erfolg

Im Vorgriff auf die noch zu ändernde Laufbahnverordnung werden bereits im April über 100 Kolleginnen und Kollegen sowie alle Vollzugssekretäre und Vollzugssekretärinnen von A 6 auf A 7 gehoben.

Die DSTG Berlin wird sich dafür einsetzen, dass die Laufbahnverordnung schnellstmöglich geändert wird um eine zeitnahe Anhebung aller übrigen A6er zu ermöglichen.

Mit der Anhebung der Eingangsämter im mittleren Dienst wurde ein Teil der langjährigen Forderung der DSTG Berlin erfüllt.

Jedoch muss jetzt dringend die Anhebung der End-Ämter im mittleren Dienst sowie der Eingangs- und End-Ämter im ehemals gehobenen und höheren Dienst folgen.

Wir bleiben dran!



Auch Oliver Thiess, stellv. DSTG- Chef in Berlin freut sich über mehr Geld für die Kolleginnen und Kollegen



Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin.

Tel.: 030 21473040.

Fax: 030 21473041.

Internet: www.dstg-berlin.de.

E-Mail: info@dstg-berlin.de.

V.i.S.d.P.: Detlef Dames

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Gino Quart, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt, Sandra Kothe.

Fotos: Archiv der DSTG Berlin.

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle.

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg.

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung.

Erscheinungsweise: 10 x jährlich.

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/ des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

KLAUSURTAGUNG DER DSTG JUGEND

Im Zusammenhang mit den am 01.04.2020 stattfindenden Wahlen zur Jugend- und Auszubildenden-Vertretung (JAV) und zur Gesamtjugend- und Auszubildenden-Vertretung (GJAV) hat sich die DSTG Jugend Berlin getroffen und reflektiert, was sie in den letzten zwei Jahren für euch erreicht hat und was sie im Rahmen der nächsten Wahlperiode für euch noch durchsetzen will. Hierzu fand eine Klausurtagung übers Wochenende statt. Von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag (31.01-02.02.2020) trafen sich engagierte Jugendvertreter in ihrer Freizeit, um die Forderungen der DSTG-Jugend im Wahlkampf transparent zu machen. Unterstützt wurden sie hierbei durch den Landesvorsitzenden Detlef Dames.

Am Freitag haben wir uns in kleineren Arbeitsgruppen mit den Inhalten auseinandergesetzt. Hierzu haben wir uns in einer Gruppe mit der Personalentwicklung bis 2025 beschäftigt, die natürlich alles andere als rosig aussieht. Diskussionen wurden hierbei über die Entbehrungsquote (90% der Beschäftigten erledigen 100% der Arbeit), die Krankheitsquote und die Einstellungszahlen im Hinblick auf die Personalabgänge geführt. Auch hier waren sich alle Veranstaltungsteilnehmer einig – die Entbehrungsquote muss zugunsten der Beschäftigten und auch zum Abbau der horrend hohen Krankenquote von derzeit 13% abgeschafft werden.

Die zweite Arbeitsgruppe tauschte sich über das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) in Königs Wusterhausen (KW) aus. KW wurde aus der Sicht der Anwärter*innen betrachtet – seien es die erhöhten Ausbildungszahlen und den damit einhergehenden Platzmangel oder den langen Fahrtweg ohne Wegstreckenentschädigung bzw. Trennungsgeld oder die mangelnden Wohnkapazitäten und die Unterbringungskosten. Aber auch die Seite des Arbeitgebers, der Senatsverwaltung für Finanzen, wurde betrachtet. Diese investiert nämlich jährlich über 6 Mio. € in das AFZ und muss zusätzlich hierzu auch noch eine Vielzahl Berliner Beschäftigte nach Königs Wusterhausen als Dozenten

abordnen. In diesem Zusammenhang stellten wir uns erneut die Frage – warum die Ausbildung / das Studium nicht wieder nach Berlin holen?

Die dritte Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit dem allseits bekannten Thema der sogenannten sachgrundlosen Befristung. Wenn die Absolvent*innen mit der Note 4 oder erst im Wiederholungslehrgang abschließen, werden sie nicht Beamte auf Probe, sondern erhalten einen auf 1 Jahr befristeten Anstellungsvertrag. Als Begründung führt die Senatsverwaltung für Finanzen einen Paragraphen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz an, der einen befristeten Anstellungsvertrag rechtfertigt - im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium - um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern. Dieser Paragraph ist aber nur einschlägig, wenn über das notwendige Maß (d.h. über Bedarf) ausgebildet wird und das ist in der Finanzverwaltung definitiv nicht der Fall. Daher halten wir als DSTG Jugend Berlin weiterhin an unserer Forderung fest, alle Absolvent*innen in ein Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen!

Bekanntermaßen kommt nach der Arbeit das Vergnügen. So nutzten wir die Zeit nach dem Abendessen gemeinsam für Gesellschaftsspiele, Unterhaltungen, oder einfach um uns besser kennenzulernen. Denn die Arbeit im Team wird umso produktiver, je besser wir uns verstehen.

Der Samstag erwartete uns voller Aufgaben, die wir wieder in 2 Gruppen bewältigt haben. Die erste Gruppe setzte sich mit dem 4-seitigen Mitgliederformular auseinander und besprach Ansätze, wie man Anwärter*innen die Gewerkschaft zeitgemäß näherbringen kann. Die Wichtigkeit des Eintritts in die Gewerkschaft wurde dargelegt und wie notwendig das Engagement junger Menschen für unsere Lieblingsgewerkschaft ist. In diesem Zusammenhang blicken wir gespannt auf die künftigen Anwärterbegrüßungen in den Berliner Finanzämtern.

Die zweite Gruppe war ebenfalls höchst kreativ beschäftigt. Unter der Leitung unseres Video- und Schnittsternchens Debora Schütz entwickelten wir Ideen für Videosequenzen, die wir im Rahmen eines Transparentmachens unserer Forderungen nutzen können. So war es uns wichtig, euch ein großes inhaltliches Spektrum in 6 kleinen YouTube-Videos zu vermitteln. Die Videos beschäftigen sich mit der sachgrundlosen Befristung, der Ausbildung/dem Studium in Königs Wusterhausen (und den damit einhergehenden Problemen), der Entbehrungsquote und als Herzstück Darstellungen unsererseits, warum der Beitritt in die DSTG Berlin für uns eine Bereicherung dargestellt hat.

Nachdem uns zu den einzelnen Videos eine inspirierende Idee nach der anderen eingefallen ist, mussten die Videos natürlich auch noch gedreht werden. Die Begeisterung hierfür war gemischt, da selbstverständlich nicht jeder gern vor der Kamera steht. Die tatsächlichen Dreharbeiten liefen aber mit viel Humor ab. Es wurde viel gelacht, über die eigene (vermeintliche) Inkompetenz gemeckert, aber schlussendlich sind wir der Meinung, dass wir das Beste aus jedem in den Videos herausgeholt haben. Seid ihr gespannt wie das aussieht? Dann scannt einfach den QR-Code ein oder geht auf YouTube und besucht unseren DSTG Jugend Berlin Channel.



Die Zeit verflog am Samstag nur so, so dass wir schließlich am Sonntag noch über Werbemittel und -maßnahmen im Zusammenhang mit der Wahlwerbung diskutiert haben. Weiterhin haben wir über unseren diesjährigen Landesjugendtag gesprochen. Dies ist die bedeutendste Jugendveranstaltung und findet alle 3 Jahre statt – hier bildet sich nämlich die neue Landesjugendleitung. Diesbezüglich teilte unser Landesjugendvorsitzender Gino Quart mit, dass er sich schweren Herzens aus Altersgründen aus der Landesjugendleitung (LJL) zurückziehen muss. Er wird somit nicht erneut für einen Sitz in der LJL kandidieren, da zum Zeitpunkt der Wahl das Lebensalter nicht höher als 30 sein darf. Wir danken ihm auch auf diesem Wege für seinen unermüdlichen Einsatz und die grandiose Akquirierung neuer engagierter Jugendmitglieder. Denn auch wenn uns Gino in der Jugend nicht mehr zur Verfügung steht, wird die Jugend weiterhin von einer Vielzahl begeisterter Mitglieder geführt werden.

So möchten Yasemin Barghout und Sandra Heisig im Duo die Leitung übernehmen. Sie sind mehr als qualifiziert dafür, da sie bereits in der LJL tätig sind und viel Input in die Jugendarbeit durch ihre Tätigkeiten in der dbb jugend berlin und der DSTG Jugend Bund geben können. Aber auch ebenso bekannte Mitglieder wie Philipp Müller, Lisa Lebrecht und Maximilian Schulz werden sich weiter tatkräftig in der Jugend engagieren. Wenn ihr schon gespannt auf eure neue Landesjugendleitung seid, der Landesjugendtag findet am Freitag, den 17.04.2020 in der Kluckstraße statt.

Du hast auch Lust etwas für die Jugend deiner Lieblingsgewerkschaft zu tun und Dich zu engagieren?

Dann melde Dich bei uns!

Wir freuen uns über Jede/Jeden die/der sich mit Tatkraft und Herzblut bei uns einbringen möchte.

KINDERERZIEHUNGSZEITEN

Liebe Kolleginnen,

heute möchte ich Sie über ein schwieriges Thema informieren, zu dem ich in letzter Zeit mehrere Anfragen erhielt:

Kindererziehungszeiten (die sogenannte Mütterrente)

Es soll ein Ausgleich geschaffen werden für die Versorgungslücke, die entsteht, wenn ein Elternteil nach der Geburt des Kindes zu Hause blieb, um die Erziehung zu übernehmen und dafür Elternzeit bzw. Erziehungsurlaub in Anspruch nahm. Die Kindererziehungszeiten stehen deshalb auch Vätern zu, wenn sie sich überwiegend um die Erziehung der Kinder gekümmert haben.

Die Berechnung wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Im Rentenrecht werden Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor dem 01.01.1992 geboren sind, mit bis zu 30 Monaten berücksichtigt. Sollte das Kind im Jahr 1992 oder später geboren sein, können die Kindererziehungszeiten mit bis zu 36 Monaten angerechnet werden. Diese Zeiten werden in Rentenpunkte umgerechnet und die Rente kann sich dadurch erhöhen.

Im Beamtenrecht ist dies nicht in gleicher Weise geregelt.

Für Bundesbeamte wurde kürzlich das Bundesbeamtenversorgungsgesetz geändert. Dadurch wurde eine Gleichstellung zum Rentenrecht erreicht, also auch hier können Kindererziehungszeiten für Kinder, die vor dem 01.01.1992 geboren sind, mit bis zu 30 Monaten und Kinder, die nach dem 31.12.1991 geboren wurden mit bis zu 36 Monaten berücksichtigt werden.

Leider gilt das nicht für die Berliner Landesbeamten.



Marita Bartelt

Nur hinsichtlich der Kinder, die nach dem 31.12.1991 geboren wurden, gilt mit bis zu 36 Monaten anrechenbarer Kindererziehungszeiten derselbe Wert. Ansonsten ist es immer noch so, dass für Kinder, die vor dem 01.01.1992 geboren sind, nur bis zu 6 Monate als Kindererziehungszeit angerechnet werden, sofern die Mutter bereits bei der Geburt in einem Beamtenverhältnis beschäftigt war. Wurde das Kind vor dem 01.01.1992 geboren, aber die Mutter war noch nicht in einem Beamtenverhältnis beschäftigt, können bis zu 12 Monate berücksichtigt werden.

Das ist natürlich nicht gerecht!

Deswegen muss hier das Landesbeamtenversorgungsgesetz Berlin geändert werden. Ich arbeite hier mit den Frauen im dbb zusammen, um diese Forderung durchzusetzen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marita Bartelt